

# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler  
Dr. Stefan Sandrini  
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner  
Dr. Alfredo Molinari  
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner  
Rag. Stefano Seppi  
Dr. Andrea Tinti

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte  
Dr. Iwan Gasser

|                |                       |
|----------------|-----------------------|
| <b>Nummer:</b> | 29                    |
| <b>vom:</b>    | 2016-03-21            |
| <b>Autor:</b>  | Dr. Karoline de Monte |

## Rundschreiben

An alle Angestellte, Rentner und freie Mitarbeiter mit zusätzlichem Einkommen

### Steuererklärung Vordruck 730/2016 für 2015 – Termin: 05. April 2016

Bekanntlich können Angestellte und Rentner mit bestimmten zusätzlichen Einkommen wie z.B. Hausbesitz anstelle der Steuererklärung Vordruck UNICO die Steuererklärung Vordruck 730 abgeben. Alternativ zur Steuererklärung Unico können Angestellte, Rentner und - in bestimmten Fällen - freie Mitarbeiter eine Steuererklärung:

- Vordruck 730 beim Arbeitgeber oder beim Renteninstitut abgeben oder
- Vordruck 730 bei einem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater abgeben oder
- Vordruck 730 bei einer so genannten Steuerbeistandsstelle (CAF) abgeben.

Seit 2015 stellt die Agentur der Einnahmen den Steuerpflichtigen den vorab ausgefüllten Vordruck 730 auf der Plattform Fisconline in elektronischer Form zur Verfügung („modello 730 precompilato“)<sup>1</sup>.

Ab 15. April 2016 können Angestellte und Rentner **selbst** im Internet<sup>2</sup> - mit den dafür nötigen Zugriffsrechten - die vorab vom Fiskus ausgefüllte Steuererklärung

- vorbehaltlos und ohne Änderungen übernehmen oder
- ändern bzw. ergänzen

und dann auch **innerhalb 07.07.2016** versenden. Um die Daten selbst einsehen und bearbeiten zu können, bedarf es eines vorab bei der Einnahmenagentur beantragten **PIN-Codes**<sup>3</sup>.

Die Verwendung des „modello 730 precompilato“ ist fakultativ, d.h. der Steuerpflichtige ist **nicht verpflichtet**, die vorab ausgefüllte Steuererklärung Vordruck 730 zu verwenden.

Da die Steuererklärung 730/2016 auch auf die bisher bekannte Art und Weise eingereicht werden kann, wird unsere Kanzlei die Steuererklärung 730 in diesem Sinne erstellen, ohne den zur Verfügung gestellten Vordruck querkontrollieren.

Sofern von Ihnen gewünscht, sind wir gerne bereit, die vorab vom Fiskus für Sie ausgefüllte und Ihnen zur Verfügung gestellte Steuererklärung auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen, allerdings benötigen wir **für die Einsicht eine eigene von Ihnen unterzeichnete Vollmacht samt Kopie Ihres gültigen Personalausweises**. Da der Zugriff zur Erklärung und deren Kontrolle mit nicht unerheblichem Arbeitsaufwand verbunden ist, werden wir ein zusätzliches Honorar von Euro 70 verrechnen.

1 sogenannte „Vereinfachungsverordnung“ - gesetzesvertretende Verordnung Nr. 175 vom 21. November 2014 – mit 13.12.2014 in Kraft getreten

2 [www.agenziaentrate.gov.it](http://www.agenziaentrate.gov.it)

3 [www.agenziaentrate.gov.it](http://www.agenziaentrate.gov.it): <http://telematici.agenziaentrate.gov.it/Main/index.jsp> - non sei ancora registrato

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: [info@winkler-sandrini.it](mailto:info@winkler-sandrini.it), zertifizierte E-Mail PEC: [winkler-sandrini@legalmail.it](mailto:winkler-sandrini@legalmail.it)

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano – IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

## 1 Vorteile der Steuererklärung Vordruck 730

Die Vorteile für den Steuerpflichtigen, der die Steuererklärung Vordruck 730 einreicht, sind:

- er braucht keine Steuerberechnung vorzunehmen;
- er erhält Steuerguthaben bereits im Monat Juli bzw. August/September über den Lohnstreifen bzw. über die Rente ausbezahlt und muss nicht mehr wie bei der Steuererklärung Unico ca. 5 Jahre auf die Rückzahlung des Steuerguthabens<sup>4</sup> warten;
- er braucht die eventuell geschuldeten Steuereinzahlungen nicht selbst vorzunehmen, da sie im Juli bzw. August/September automatisch vom Gehalt oder von der Rente abgezogen werden;
- die Steuererklärung Vordruck 730 wird vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, vom Arbeitgeber, vom Renteninstitut (z.B.: INPS) oder von der Steuerbeistandsstelle (Caf) abgegeben;
- er braucht die eventuell geschuldeten Steuervorauszahlungen nicht selbst vorzunehmen, da sie im Juli bzw. August und/oder November automatisch vom Gehalt oder der Rente abgezogen werden.

Beim Arbeitgeber oder beim Renteninstitut (z.B.: INPS) kann nur ein ausgefüllter Vordruck abgegeben werden.

Der Steuerbeistandsstelle müssen alle Unterlagen ausgehändigt werden, die zur Überprüfung des bereits ausgefüllten Vordruckes oder zur Abfassung notwendig sind.

## 2 Termin

Folgender Termin ist von Seiten des Steuerpflichtigen, der die Steuererklärung Vordruck 730 einreichen will, einzuhalten:

### **Donnerstag, den 07.07.2016 für**

- Abgabe der Steuererklärung Vordruck 730 beim Arbeitgeber oder beim Renteninstitut (z.B.: INPS) oder
- Abgabe der Steuererklärung Vordruck 730 bei einem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder einer Steuerbeistandsstelle.

Sollten Sie daran interessiert sein, die Steuererklärung Vordruck 730 anstelle der Steuererklärung Vordruck Unico einzureichen, sind wir gerne bereit, die Steuererklärung Vordruck 730 für Sie zu erstellen. Wir sind auch gerne bereit, die Steuererklärung Vordruck 730 für Sie bei einer Steuerbeistandsstelle einzureichen.

## 3 Unterlagen

Zur Erstellung der Steuererklärung Vordruck 730 für das Jahr 2015 benötigen wir eine Reihe von Unterlagen laut beiliegender Aufstellung, die Sie uns bitte, sofern sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen, innerhalb **Dienstag, den 05. April 2016** vorbeibringen.

Wir weisen darauf hin, dass der Arbeitgeber oder das Renteninstitut verpflichtet sind, die Bescheinigung über die im Vorjahr ausbezahlten Vergütungen (Vordruck CU) innerhalb **28.02.2016** auszustellen.

Das CU von der NIFS/INPS und dem INAIL wird **nicht mehr zugestellt**. Sollte Ihnen nur der Vordruck CU von der NIFS/INPS fehlen, können wir diesen für Sie besorgen, sofern Sie die dazu nötige **Vollmacht bei uns in der Kanzlei unterzeichnen** und wir im Besitz einer Kopie Ihres gültigen Personalausweises sind. Von neuen Kunden benötigen wir auch eine Kopie des Vordruckes CU des Vorjahres.

<sup>4</sup> Abgabe der Steuererklärung **730 beim Arbeitgeber bzw. direkter Versand** (730 precompilato) **MIT Ergänzungen/Änderungen:** wirken sich diese Änderungen auf das Einkommen oder die Steuern aus, beinhaltet der Vordruck Angaben, durch die es zu mangelnder Übereinstimmung mit den von der Einnahmenagentur veröffentlichten Kriterien kommt bzw. **bei Guthaben über Euro 4.000**, wird die Agentur der Einnahmen dieses Guthaben direkt ausbezahlen (spätestens innerhalb 6 Monate ab Abgabe der Steuererklärung) und zwar nach eventueller entsprechender Überprüfung der Erklärung und/oder der Unterlagen innerhalb 4 Monate ab Abgabe der Steuererklärung. Abgabe der Steuererklärung **730 beim Arbeitgeber bzw. direkter Versand** (730 precompilato) **OHNE Ergänzungen/Änderungen:** der Steuerzahler erhält sein Guthaben direkt vom Arbeitgeber oder vom Renteninstitut ausbezahlt, ohne vorherige Überprüfung durch die Einnahmenagentur.

Abgabe der Steuererklärung **730 beim Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bzw. einer Steuerbeistandsstelle:** der Steuerzahler erhält sein Guthaben direkt vom Arbeitgeber oder vom Renteninstitut ausbezahlt, ohne vorherige Überprüfung durch die Einnahmenagentur.

Wir bitten Sie, uns die **Unterlagen** nur in **einer Ausfertigung** zu übergeben: entweder das Original **ohne** zusätzliche Kopie oder eine Kopie (nicht zwei).

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Punkte an und geben die Unterlagen gemeinsam mit der Liste bei uns ab.

**Die Liste ist auf der letzten Seite mit Datum und Unterschrift zu versehen.**

Weiters bitten wir Sie, auf beiliegender Aufstellung:

1. die **Zweckbestimmung der 8%** für z. B. katholische Kirche, Staat, usw.
2. die **Zweckbestimmung der 5%** für soziale Zwecke
3. die **Zweckbestimmung der 2%** für eine im Parlament vertretenen politischen Partei und für einen Kulturverein

anzugeben, damit wir diese für die elektronische Übermittlung ordnungsgemäß berücksichtigen können. Diese Angaben sind freiwillig und führen nicht zu einer höheren Steuerschuld. Sollten **keine** diesbezüglichen **Angaben** auf beiliegender Aufstellung gemacht werden, werden wir **keine Zweckbestimmung** vornehmen.

Wir legen diesem Rundschreiben eine **Aufstellung der vermieteten Immobilien** bei<sup>5</sup>, sofern dies zutrifft.

Diese Liste ist zu überprüfen, mit dem Namen des Mieters und den Registrierdaten (z.B. Amt Bozen, registriert am 1/7/2012 unter Nr. 3/2980) des Vertrages (Spalte "locatario") zu ergänzen. Nicht registrierte Verträge mit Laufzeit unter 30 Tagen sind hingegen unter der Spalte "Contratti non sup. 30 gg." als solche zu kennzeichnen. Die Liste ist auch mit den **Mieten** des Kalenderjahres **2015** zu vervollständigen, wobei die Jahresmiete wie folgt einzutragen ist:

- **entweder** unter der Spalte „cedolare“, wenn für die Ersatzsteuer auf die Mieteinnahmen<sup>6</sup> (sog. „cedolare secca“) optiert worden ist
- **oder** unter der Spalte "**Irpef/Ires**", wenn die ordentliche, progressive Einkommenssteuer anzuwenden ist.

Wenn sich im Laufe des Jahres die **Verwendung der Immobilie** (z.B. Hauptwohnung, zur Verfügung gehaltene bzw. vermietete Immobilie usw.) ändert, muss diese Tatsache **für jede Immobilieneinheit** mit **Angabe des Zeitraumes** auf der Tabelle vermerkt werden (z.B. Immobilie Nr. 1,00: vermietet mit begünstigtem<sup>7</sup> Mietvertrag (ordentliche Steuer) von 01.01.2015- 30.06.2015; leerstehend von 01.07.2015 – 31.08.2015; vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (Ersatzsteuer) von 01.09.2015- 31.12.2015).

Zur Einhaltung des Geldwäschegesetzes benötigen wir eine Kopie Ihres **gültigen Personalausweises**, sofern wir diesen nicht schon erhalten haben.

#### 4 Öffnungszeiten unserer Kanzlei

| Wochentag           | Vormittag    | Nachmittag    |
|---------------------|--------------|---------------|
| Montag – Donnerstag | 9:00 – 12:30 | 14:00 – 17:00 |
| Freitag             | 9:00 – 12:30 | geschlossen   |

Selbstverständlich sind wir außerhalb dieser Öffnungszeiten über E-Mail, Fax oder unserem Anrufbeantworter erreichbar.

<sup>5</sup> Lista affitti fabbricati

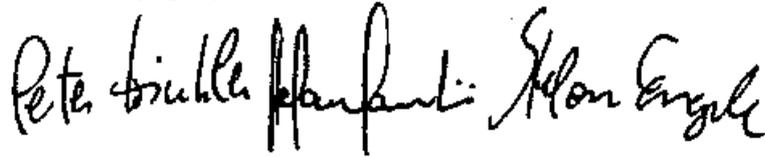
<sup>6</sup> Art. 3 der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 23 vom 14. März 2011

<sup>7</sup> Art. 2, Absatz 3, Art. 5, Absatz 2 und Art. 8 des Gesetzes Nr. 431 von 1998

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Winkler & Sandrini*  
*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

Handwritten signatures of Peter Winkler and Hans-Joachim Sandrini in black ink.

**Anlage**

Aufstellung der benötigten Unterlagen

Aufstellung der vermieteten Immobilien (falls zutreffend)

## Unterlagen zur Erstellung der Steuererklärung Vordruck 730/2016 für 2015

|   |   |  |   |
|---|---|--|---|
| <b>Name</b>   | <b>Telefon-Nr:</b>  |  |   |
|   | zu Hause:   |  |   |
| <b>Ihre E-Mail Adresse</b>  | Büro:   |  |   |
|   | Mobil:  |  |   |
| <b>Angabe der Wohnsitzadresse (auch wenn gegenüber dem Vorjahr <u>nicht</u> verändert)</b>  |   |  |   |
| Adresse:  | Nr.:  | PLZ:   | ORT:  |
| bei Adressenänderung Angabe Datum:  |   |  |   |
| <b>Arbeitgeber oder Renteninstitut (z. B. Inps) bei dem Sie im Monat Juni und Juli 2016 angestellt sind:</b>                                      |   |  |   |
| Name/Bezeichnung:   |   |  |   |
| sofern KEIN Arbeitgeber im Monat Juni und Juli 2016: <input type="checkbox"/> bitte ankreuzen   |   |  |   |
| <b>8 % der Einkommensteuer soll an <u>eine</u> der folgenden Einrichtungen gehen:</b>   |   |  |   |
| <input type="checkbox"/> Staat  | <input type="checkbox"/> Katholische Kirche   | <input type="checkbox"/> Gemeinschaft der 7. Tages-Adventisten                                   |   |
| <input type="checkbox"/> Versammlungen Gottes in Italien  | <input type="checkbox"/> Gemeinschaft der Methodisten- und Waldenserkirchen                     | <input type="checkbox"/> Evangelisch-lutherische Kirche in Italien                               |   |
| <input type="checkbox"/> Vereinigung der jüdischen Gemeinden in Italien   | <input type="checkbox"/> Orthodoxe Erzdiözese Italiens und Exarchat für Südeuropa               | <input type="checkbox"/> Apostolische Kirche in Italien  |   |
| <input type="checkbox"/> Bund der christlich-evangelischen Baptisten Italiens   | <input type="checkbox"/> Italienische Union   | <input type="checkbox"/> Buddhistische Union   | <input type="checkbox"/> Italienische Hinduistische Union |
| <b>5 % der Einkommensteuer an <u>eine</u> der folg. Einrichtungen (Steuernummer angeben!!):</b>   |   |  |   |
| <input type="checkbox"/> an den Verein oder Onlus<br>Steuernummer:<br>_____   | <input type="checkbox"/> an Wissenschaftsforschung +<br>Universitäten<br>Steuernummer:<br>_____ | <input type="checkbox"/> für medizinische Forschung<br>Steuernummer:<br>_____                    |   |
| <input type="checkbox"/> soziale Tätigkeiten der Wohnsitzgemeinde   | <input type="checkbox"/> an Amateursportvereine<br>Steuernummer:<br>_____                       | <input type="checkbox"/> Unterstützung der Tätigkeiten im Bereich Landschafts- und Denkmalschutz |   |
| <b>2 % der Einkommensteuer an eine im Parlament vertretenen politischen Partei <u>und</u> an einen Kulturverein (beide Angaben sind möglich):</b> |   |  |   |
| Kodex der politischen Partei (laut veröffentlichter Tabelle):<br>_____  | <input type="checkbox"/> an den Kulturverein<br>Steuernummer:<br>_____                          |  |   |

Nachfolgende Unterlagen sind selbstverständlich nur dann abzugeben, wenn sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen. **Wichtig: Kreuzen Sie bitte alle Unterlagen an, die Sie abgeben.**

### 1 Allgemeine Unterlagen

- Steuererklärung Vordruck 730 des Vorjahres: wenn dieser nicht von unserer Kanzlei erstellt wurden;
- Steuererklärung Vordruck Unico des Vorjahres: wenn dieser nicht von unserer Kanzlei erstellt wurde inklusive der Einzahlungsscheine F24 mit verrechneten Guthaben;
- Kopie des **gültigen** Personalausweises;
- Steuernummer aller zu Lasten lebender Personen** (z.B. Kinder im In- bzw. Ausland lebend, auch wenn minderjährig, Eltern usw.): bitte beantragen Sie die Steuernummern sofort

beim Steueramt, wenn diese noch nicht zugewiesen wurden. Als zu Lasten lebend gelten die Familienmitglieder, die 2015 kein Einkommen oder ein Einkommen bis zu € **2.840,51.- brutto** erzielt haben.

- Anzahl der vor der definitiven Adoption zu Lasten lebenden Kinder**, für welche KEINE Steuernummer angegeben werden kann; bitte Anzahl angeben: \_\_\_\_\_

Wenn Sie bei alleinigem oder gemeinsamen Sorgerecht den Absetzbetrag für ein zu Lasten lebendes Kind zu 100% beanspruchen, kreuzen Sie bitte die letzte Spalte „Sorgerecht zu 100%“ an.

| Vor- und Nachname des Ehepartners ( <u>immer</u> anzugeben)  | Steuernummer ( <u>immer</u> anzugeben)                                 | Zu Lasten lebend?  |                               |                                       |                               |
|--|--|--|-------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|
|  |  | Ja <input type="checkbox"/>  | Nein <input type="checkbox"/> |                                       |                               |
| Vor- und Nachname der Kinder   | Steuernummer (auch der im Ausland lebenden Kinder, die zu Lasten sind) | Prozentsatz zu Lasten lebend mehr als 50% kann nur bei dem Elternteil angegeben werden, der mehr Einkommen hat |                               | Sorgerecht Abzug Absetzbetrag zu 100% |                               |
| - nur zu Lasten lebende Kinder anführen (Einkommen bis zu € 2.840,51.- <b>brutto</b> )<br>- wohnhaft im IN-und AUSLAND |  | <input type="checkbox"/> 100%  | <input type="checkbox"/> 50%  | <input type="checkbox"/> 0%           | <input type="checkbox"/> 100% |
|  |  | <input type="checkbox"/> 100%  | <input type="checkbox"/> 50%  | <input type="checkbox"/> 0%           | <input type="checkbox"/> 100% |
|  |  | <input type="checkbox"/> 100%  | <input type="checkbox"/> 50%  | <input type="checkbox"/> 0%           | <input type="checkbox"/> 100% |
|  |  | <input type="checkbox"/> 100%  | <input type="checkbox"/> 50%  | <input type="checkbox"/> 0%           | <input type="checkbox"/> 100% |

- Katastrerauszug und Grundbuchauszug**

**Achtung:** der Immobilienbesitz kann nicht aus der Steuererklärung des Vorjahres entnommen werden, da nicht alle erforderlichen Angaben der Immobilien ersichtlich sind.

Wird die Steuererklärung von unserer Kanzlei zum ersten Mal für Sie erstellt, so bitten wir Sie, beim Katasteramt bzw. Grundbuch einen aktuellen Auszug, auf dem die Blattnummer und die Unternummer ersichtlich sind, zu besorgen.

Zur korrekten Berechnung der Immobiliensteuer IMU<sup>8</sup>/GIS<sup>9</sup> auf Baugrundstücke, ist unbedingt die urbanistische Zweckbestimmung der Grundstücke bei der betreffenden Gemeinde anzufordern.

**Wichtig:** Liegt ein aktueller Grundbuchauszug bzw. ein Katastrerauszug bereits in unserer Kanzlei auf, muss kein neuer besorgt werden.

Selbstverständlich können auch wir für Sie den Katastrerauszug besorgen. Dazu benötigen wir:

| Katastralgemeinde (KG) | Bauparzelle (Bp.) | Baueinheit (B.e.) | Materieller Anteil (m.A.) |
|------------------------|-------------------|-------------------|---------------------------|
|                        |                   |                   |                           |
|                        |                   |                   |                           |

- Familiengut:** Haben Sie Immobilien oder andere in öffentlichen Registern verzeichnete Güter oder Wertpapiere zur Befriedigung der Bedürfnisse der Familie durch öffentliche Urkunde als **Familiengut** zweckbestimmt? JA  NEIN

- Bestätigungen der IMU/GIS-Einzahlungen für das Jahr 2015;

- Berechnung der IMU/GIS pro Immobilieneinheit, sofern diese nicht von unserer Kanzlei vorgenommen wurde (Aufstellung Gemeinde, welche mit Posterlagscheinen geschickt wurde);

<sup>8</sup> Imposta Municipale Unica

<sup>9</sup> eingeführt von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol mit Landesgesetz Nr. 3 vom 23.4.2014, welche in der Provinz Bozen die Gemeindeimmobiliensteuer "IMU" und auch die Steuer für unteilbare Dienste "TASI" ersetzt

- Soll unsere Kanzlei die IMU/GIS für Sie berechnen? JA  NEIN
- Soll ein Steuerguthaben mit anderen Steuern (z.B. IMU/GIS, Handelskammergebühr) verrechnet werden? JA  NEIN
- Ansuchen um Reduzierung der 2. oder einzigen Akontozahlung IRPEF für 2015, falls im September 2015 ein solches Ansuchen eingereicht wurde;
- Sind Sie Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes? JA  NEIN
- Umsatz unter Euro 7.000,00? JA  NEIN
- Eintragung bei der NIFS/INPS als Landwirt? JA  NEIN
- Soll die Handelskammergebühr über F24 von unserer Kanzlei eingezahlt werden? JA  NEIN

Die Steuerpflichtigen, die den Vordruck 730/2016 einreichen, müssen zur Angabe bestimmter Daten/Besteuerung von bestimmten Einkommen **zusätzlich** den **Vordruck Unico** vorlegen:

- Abfassung **Vordruck RW-Unico** für Meldung von Immobilien und Finanzvermögen im Ausland (**betrifft auch nackte Eigentümer**):

**Im Ausland** gehaltene Vermögensgüter (**Finanzprodukte**, Bankkonten, Sparbücher und **Immobilien**) sind zu besteuern: zusätzlich zur Steuererklärung Vordruck 730 muss auch der **Vordruck RW** der Steuererklärung **Vordruck Unico PF** abgegeben werden.

Die in Italien ansässigen natürlichen Personen müssen eine **Steuer auf den Wert** der im Ausland gehaltenen **Immobilien** (0,76% des Wertes) **und** Finanzprodukte (0,2% des Wertes) abführen. Als **Wert** der **Immobilie** gelten entweder der Katasterwert bei EU-Staaten (z.B. Einheitswert) oder die Anschaffungskosten laut Kaufvertrag oder sonst der Marktwert; als Steuergrundlage beim **Finanzvermögen** gilt der Marktwert zum 31.12. oder die Unterlagen des Finanzvermittlers oder der Nominalwert oder die Rückerstattung. Bei Bankkonten und Sparbüchern ist eine Fixgebühr in Höhe von Euro 34,20 geschuldet. Wenn der durchschnittliche jährliche Saldo den Betrag von Euro 5.000 nicht überschreitet, ist die Fixgebühr nicht geschuldet.

- Besitz im bzw. Transfer ins **Ausland** von Vermögensgütern? JA  NEIN

**Beispiele:** Immobilien, Grundstücke, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Yachten, Fahrzeuge, Beteiligungen, im Ausland abgeschlossene Lebensversicherungen, Bankkonten, Sparbücher, Wertpapiere, usw.

- Angabe Vermögensgut 1: .....
- Angabe Wert 1: .....
- Auflistung der beigelegten Dokumente 1: .....
- Angabe Vermögensgut 2: .....
- Angabe Wert 2: .....
- Auflistung der beigelegten Dokumente 2: .....
- Unterlagen über die im Ausland bezahlte Vermögenssteuer, welche eventuell verrechnet werden kann, sofern ausreichend dokumentiert: .....

Sollten Sie verschiedene Vermögensgüter im Ausland halten, sprechen Sie bitte in unserer Kanzlei vor.

- Abfassung **Vordruck RM-Unico**

für Berechnung der Vermögenssteuer auf Immobilien und Finanzvermögen im Ausland (IVIE und IVAFE)

für Besteuerung der Abfindung bei Arbeitsverhältnisbeendigung, wenn die Abfindung von Subjekten bezogen wurde, die nicht Steuersubstitute sind;

für Aufwertung von Baugrundstücken oder landwirtschaftlichen Grundstücken;

- Abfassung **Vordruck RT-Unico**

für Aufwertung von Beteiligungen an nicht börsennotierten Gesellschaften;

Besteuerung der Mehrerlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen;

- Abfassung **neuer Abschnitt K im Vordruck 730 - ex AC-Unico (betrifft nur Verwalter von Kondominien und Miteigentümer von Kleinkondominien)**
  - Aufstellung der **Lieferanten** (mit Angabe der Steuernummer), von denen im Jahre 2015 Waren und Dienstleistungen im Werte von über Euro 258,23 inklusive Mehrwertsteuer bezogen wurden.  
Bisher musste zusätzlich zur Steuererklärung Vordruck 730 auch der Vordruck AC/Teil 2 der Steuererklärung Vordruck Unico PF abgegeben werden.
  - Im Abschnitt K müssen auch die **Katasterdaten** der Immobilien angegeben werden, an denen Wiedergewinnungsarbeiten an Gemeinschaftsanteilen ausgeführt worden sind.

## 2 Steuereinzahlungen

**Wichtig:** Wir weisen auch darauf hin, dass man die Steuer- und Beitragszahlungen ab einem F24-Gesamtbetrag von Euro 1.000,00.- sowie bei Verrechnungen mit positivem Saldo nicht mehr in Papierform bei der Bank abgeben darf. Diese Zahlungen sind nur mehr in telematischer Form möglich (Entratel, FiscOnLine bzw. F24OnLine oder Home-Banking (CBI)).

- Ausgleichszahlungen für IRPEF 2014 (getätigt im Juni bzw. Juli 2015);
- 1. Steuerakontozahlung Juni bzw. Juli 2015, wenn im Vorjahr die Steuererklärung Unico eingereicht wurde;
- 2. Steuerakontozahlung November 2015, wenn im Vorjahr die Steuererklärung Unico eingereicht wurde;
- Ausgleichszahlungen für den regionalen Steuerzuschlag und kommunalen Steuerzuschlag 2014 (getätigt im Juni bzw. Juli 2015);
- Akontozahlungen für den kommunalen Steuerzuschlag 2015 (getätigt im Juni bzw. Juli 2015);
- Einzahlungsscheine F24 mit der bezahlten Ersatzsteuer - "Cedolare secca" (Akontozahlungen auf Mieten für 2015– Steuerschlüssel 1840 und 1841).

## 3 Absetzbare Aufwendungen

Alle unter Punkt 3 angeführten Aufwendungen sind nur absetzbar, sofern sie im Kalenderjahr **2015 bezahlt** wurden und dies **eindeutig** aus dem beigelegten Beleg hervorgeht.

Wir weisen darauf hin, dass unter Punkt 3 die wichtigsten absetzbaren Aufwendungen angeführt sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anleitungen<sup>10</sup> für die Abfassung des Vordruckes 730/2016 (Besteuerungszeitraum 2015).

### 3.1 Versicherungen

**Wichtig:** Bitte lassen Sie sich eine Bescheinigung der Versicherung ausstellen, aus welcher hervorgeht, wie viel von der bezahlten Prämie steuerlich absetzbar ist. Die Versicherungen stellen die diesbezüglichen Bescheinigungen in der Regel erst ab März des laufenden Jahres aus.

- Bescheinigung **Unfallversicherungen**, die 2015 bezahlt wurden, deren Policen vor dem 31.12.2000 abgeschlossen wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00.- Euro, d.h. Euro 101,00);
- Bescheinigung **Lebensversicherungen**, die 2015 bezahlt wurden, deren Policen vor dem 31.12.2000 abgeschlossen wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00.- Euro, d.h. Euro 101,00);
- Bescheinigung **Ablebensversicherung** (Todesfallrisiko) oder **Versicherung gegen bleibende Invalidität** (nicht unter 5%) abgeschlossen ab 01.01.2001, die 2015 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00.- Euro, d.h. Euro 101,00);
- Bescheinigung **Pflegeversicherung** zur Absicherung der **Betreuungsbedürftigkeit** bei den gewöhnlichen und täglichen Verrichtungen des Lebens, unter der Voraussetzung, dass die Versicherungsgesellschaft keine Rücktrittsmöglichkeit besitzt, abgeschlossen ab 01.01.2001, die 2015 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 1.291,14.- Euro, d.h.

<sup>10</sup> Agenzia delle entrate - cosa devi fare – dichiarare – 730 – modello e istruzioni

Euro 245,00, allerdings **gekürzt** um die eventuell geltend gemachten Prämien für die **Ablebensversicherung** (Todesfallrisiko) oder die **Versicherung gegen bleibende Invalidität**); **Hinweis:** Gehen die verschiedenen Prämienbestandteile **eindeutig** aus dem beigelegten Belegen hervor, kann das höhere Limit berücksichtigt werden, ansonsten werden wir das niedrigere Limit von Euro 530,00 bei der Berechnung anwenden.

- Bescheinigung Krankenversicherung an wechselseitige Vereine, die 2015 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 1.291,14.- Euro, d.h. Euro 245,00);
- Zahlungen an Pensionsfonds, die im Jahr 2015 durchgeführt wurden;
- Bescheinigung über freiwillige Weiterzahlung einer vorherigen Pflichtversicherung, Nachkauf der Studienjahre, Zusammenlegung von Versicherungszeiten (auch von zu Lasten lebenden Familienmitgliedern); **bei Ratenzahlung bitte die Zinsberechnung beilegen:** absetzbar sind die bezahlten Beiträge, **nicht** aber die in den Raten **enthaltenen Zinsen**;
- Bescheinigung über die Einzahlung von Pflichtbeiträgen für Hausangestellte und Pflegepersonal (max. 1.549,37 Euro);  
**Wichtig:** Für die Berechnung der Absetzbarkeit müssen die im Trimester **geleisteten Arbeitsstunden** aus der Dokumentation hervorgehen: diese sind auf dem Posterlagschein ausgewiesen.
- Steuerzahlkarten betreffend Pflichtbeiträge, die 2015 bezahlt wurden:
  - an Freiberuflerkassen
  - an Konsortien mit Zwangsmitgliedschaft.

### 3.2 Passivzinsen

Bestätigungen über die 2015 bezahlten Passivzinsen betreffend:

- Hypothekendarlehen zum **Kauf** der Hauptwohnung (max. 4.000,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 760,00 Euro); Ist das Darlehen höher als der Kaufpreis, sind die Passivzinsen entsprechend reduziert absetzbar.  
**Bitte beilegen:**
  - Kopie Darlehensvertrag
  - Kopie Kaufvertrag (inklusive der Honorarnote des Notars, wenn 2015 bezahlt);
- Darlehen abgeschlossen im Jahr 1997 für Wiedergewinnungsarbeiten;
- landwirtschaftliche Darlehen (Zinsen aus Agrarkrediten können max. in Höhe der erklärten Katastererträge abgesetzt werden);
- Darlehen für den **Bau** der Hauptwohnung (max. 2.582,80 Euro/Steuerersparnis bis zu 491,00 Euro)
  - Kopie des Darlehensvertrages
  - gesamte Baukosten Euro .....
- Wichtig:** eventuelle **öffentliche Beiträge** zur Abdeckung dieser Passivzinsen müssen ebenfalls beigelegt werden.

### 3.3 Ärztliche Leistungen (bitte nur Originalbelege beilegen)

**Wichtig:** eventuelle Beiträge von Versicherungen oder von der Sanitätseinheit zur Abdeckung der Aufwendungen für ärztliche Leistungen (**erhaltene Rückvergütungen**) müssen ebenfalls beigelegt werden. Werden **keine** Belege für eventuell erhaltene **Rückvergütungen beigelegt, werden die Aufwendungen für ärztliche Leistungen zu 100% abgezogen.**

Sollen die abgegebenen **Dokumente für die Kinder** (Arztrechnungen oder andere Abzüge für die Kinder) in dieser Erklärung nur zu 50% abgezogen werden, da der Ehepartner in seiner Erklärung von denselben Belegen auch 50% abzieht, dann schreiben Sie auf das betreffende Dokument „**50%**“; wenn **keine Angabe** auf dem Dokument gemacht wird, wird der zustehende Betrag zu 100% in der zu erstellenden Erklärung abgezogen. Wir weisen darauf hin, dass Arztrechnungen nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- abgezogen werden können und es darum vorteilhafter ist, dass diese Dokumente von **einem** Ehepartner zu **100%** abgezogen werden!

- Facharzt-, Klinik-, Optikerrechnungen (auch für Transplantationen), die 2015 bezahlt wurden. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Arztkosten nur ab einem Gesamtbetrag pro

Jahr von € 129,11.- abgesetzt werden können;

Seit **01.01.2008** ist es nicht mehr erlaubt, Kassenbelege in Abzug zu bringen, auf denen die Steuernummer händisch vermerkt ist (bitte solche Belege **nicht** beilegen).

Seit **01.01.2010** sind Medikamente nur absetzbar, wenn auf dem Kassenbeleg die Art (Codice AIC) und Menge des gekauften Medikamentes sowie die Steuernummer des Empfängers angeführt sind.

- Wenn der Gesamtbetrag der im Laufe des Jahres 2015 getragenen Arztspesen 15.493,71 Euro überschreitet, kann der Absetzbetrag in vier gleich bleibende Jahresquoten aufgeteilt werden.
  - ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen für die Hauspflege von pflegebedürftigen Personen bis zu einem Gesamtbetrag von Euro 2.100,00.-, sofern das Einkommen des Steuerpflichtigen 40.000,00.- Euro nicht übersteigt (Steuerersparnis bis zu 399,00 Euro);
- Rechnungen von Veterinären für Haustiere: wir weisen darauf hin, dass diese Aufwendungen nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- und bis zu einem Höchstbetrag von € 387,34.- abgezogen werden können (Steuerersparnis bis zu 49,00 Euro);
- erhaltene Rückvergütungen** von der Sanitätseinheit für ärztliche Leistungen.

### 3.4 Aufwendungen für Behinderte

**Wichtig:** Bitte legen Sie die Bescheinigung der Ärztekommision bei, aus der die Anerkennung der Behinderung im Sinne des Art. 3 des Gesetzes vom 05.02.1992 Nr. 104 hervorgeht.

- Spesenbelege für die Anpassung und den Kauf der Fahrzeuge, für Fortbewegungsmittel und technische Hilfsmittel von Behinderten;
  - ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen für allgemeine ärztliche Leistungen und für die spezifische Pflege von Behinderten;
- Spesen für den Ankauf und für den Unterhalt (Pauschalabzug von 516,46 Euro) von Blindenhunden;
  - ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen von Taubstummen für Übersetzungsdienstleistungen.

### 3.5 Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%)

- Katasterdaten der Baueinheit, in der die Wiedergewinnungsarbeiten ausgeführt worden sind  
**ODER**
- Antrag für Katastereintragung der noch nicht eingetragenen Baueinheit;
- Baugenehmigung/ Bauermächtigung/ Baubeginnmeldung **ODER**
- Ersatzerklärung für den Notorietätsakt mit Erklärung Baubeginn und Erklärung, dass aufgrund der Bauvorschriften **keine** Baugenehmigung/Meldung vorgeschrieben ist samt Fotokopie eines gültigen Personalausweises;
- Kopie Mitteilung an das Arbeitsinspektorat **vor** Beginn der Arbeiten samt Beleg für Einschreibebrief (raccomandata) **mit** Rückantwort;
- Rechnungen, die 2015 bezahlt wurden;
- Bankbelege der 2015 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz „Art. 1 Gesetz Nr. 449/97 und Art. 16-bis VPR 917/86“, Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwSt.-Nr. des Begünstigten und Angabe „Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2015“;
- ICI/IMU/GIS-Einzahlungen ab 1997 (sofern geschuldet);
- Zustimmung des Eigentümers zur Durchführung der Arbeiten, falls diese vom **Mieter** oder **Leihnehmer** vorgenommen werden (für die zusammenlebenden Familienmitglieder ist diese Erklärung nicht notwendig) **inklusive Registrierdaten des Miet- bzw. Leihvertrages.**

- 2015 getragene Ausgaben für **Erdbebensicherungsmaßnahmen** an Gebäuden in Gebieten<sup>11</sup> mit hoher Erdbebengefährdung (Zone 1 und 2), die als Hauptwohnung dienen oder für Produktionstätigkeiten genutzt werden;
- Wurden 2015 Wohnungen, auf denen Wiedergewinnungsarbeiten durchgeführt worden sind, durch **Verkauf** oder **Tausch** oder **Schenkung** übertragen?  Ja  Nein
  - Angabe Katasterdaten der übertragenen Wohnung: Bp. \_\_\_\_\_ B.e. \_\_\_\_\_ m.A. \_\_\_\_\_
  - für Übertragungen ab 17.9.11 Abzug Steuerbonus:  Verkäufer  Erwerber

### **Wiedergewinnungsarbeiten an Gemeinschaftsanteilen in Kondominien<sup>12</sup> (50%)**

Die Dokumentation betreffend die Wiedergewinnungsarbeiten werden vom Kondominiumsverwalter bestätigt bzw. in "Kleinkondominium"<sup>13</sup> **ohne** ernannten Verwalter<sup>14</sup> **von einem der Miteigentümer**:

- Bestätigung des Verwalters, allen Verpflichtungen nachgekommen zu sein;
- Aufstellung des Verwalters, aus welcher der eigene Name und der eigene Anteil der Ausgaben eindeutig hervorgeht;
- Bestätigung des Verwalters, dass die Ausgaben 2015 bezahlt wurden;

in Kleinkondominien mit Steuernummer:

- Belege laut Punkt 3.5. auf den Namen des Kondominiums ausgestellt (eventuell notwendigen Bauermächtigungen, Rechnungen und Banküberweisungen,..)
- Beschluss der Miteigentümerversammlung (betreffend die Ausführung der Arbeiten an den Gemeinschaftsanteilen im Kondominium) und
- Kostenverteilungstabelle (Tausendstel-Tabelle).

in Kleinkondominien ohne Steuernummer:

Vorbehaltlich der Einhaltung aller unter Punkt 3.5. genannten Verpflichtungen ist in der Steuererklärung die Steuernummer jenes Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat.

### **Ankauf von Möbeln und Haushaltsgroßgeräten (50%)**

Spesen für den Ankauf von neuen Möbeln und Haushaltsgroßgeräten, welche mindestens die Energieeffizienzklasse A+ - für Backöfen genügt Klasse A - erfüllen, und 2015 bezahlt wurden (max. 10.000 Euro/Steuerersparnis bis zu 5.000 Euro, aufgeteilt auf 10 Jahre, Steuerersparnis bis zu 500,00 €/Jahr).

**Wichtig:** Der Abzug steht nur zu, wenn in der entsprechenden Wohneinheit Wiedergewinnungsarbeiten (siehe 3.5) mit **Baubeginn ab 26.06.2012** durchgeführt worden sind, wenn die Möbel für die wiedergewonnene Wohnung verwendet werden und wenn die Wiedergewinnungsarbeiten **VOR** dem Erwerb von Möbeln und Haushaltsgroßgeräten begonnen worden sind.

<sup>11</sup> Verordnung des Präsidenten des Ministerrates Nr. 3274/2003 - Ordinanza del Presidente del Consiglio dei ministri n. 3274/2003

<sup>12</sup> Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 11/E vom 21. Mai 2014, Punkt 4.3.: Wenn Miteigentümer in "Kleinkondominien" ohne ernannten Verwalter gemäß genannten Rundschreiben **eine Steuernummer angefordert haben, müssen sie sämtlichen** Verpflichtungen **im Namen des Kondominiums** nachkommen, sofern sie Steuerabsetzbeträge für Wiedergewinnungsarbeiten auf Gemeinschaftsanteilen geltend machen wollen.

Zum Zwecke der Vereinfachung der bürokratischen Auflagen hat die Agentur der Einnahmen die Problematik neuerdings überprüft, und mit **Rundschreiben Nr. 3/E vom 2. März 2016** die Forderung nach einer eigenen Steuernummer für Kleinkondominien wieder zurückgenommen. Damit wurden die vorherigen Vorschriften (siehe Rundschreiben Nr. 11/E vom 21. Mai 2014 und Erlass vom 27. August 2015 Nr. 74) als überholt erklärt. In der Steuererklärung muss die Steuernummer jenes Miteigentümers angegeben werden, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. Dies alles nur unter der Voraussetzung, dass alle anderen Bedingungen erfüllt sind und die diesbezügliche Dokumentation stimmt.

<sup>13</sup> Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 45/E von 2008 und die dort erwähnte Rechtsprechung: man spricht von einem Mehrfamilienhaus (Kondominium) bereits bei **zwei** verschiedene Immobilieneinheiten in einem Gebäude im Eigentum von **zwei** Miteigentümern unter einem Dach.

<sup>14</sup> Ein „Kleinkondominium“ ist ein Gebäude mit nicht mehr als **acht** Miteigentümern; vor den vom Gesetz Nr. 220 von 2012 vorgenommen Änderungen sah der Art. 1129 des ZBG **vier** Miteigentümer vor.

- Rechnungen, die 2015 bezahlt wurden;
- Bankbelege der getätigten Überweisungen.

### 3.6 Energiesparmaßnahmen (65%)

- Rechnungen, die 2015 bezahlt wurden;
- Bankbelege der 2015 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz „Art. 1 Gesetz Nr. 296/06“, Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwSt.-Nr. des Begünstigten und Angabe „Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2015“;
- Art der durchgeführten Arbeiten (Art. 1, Abs. 344-347, Gesetz Nr. 296/06):
  - Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Gebäude (Abs. 344)
  - Wärmedämmung der Gebäudehülle (Abs. 345)
  - Installation von Solaranlagen für die Warmwassererzeugung (Abs. 346)
  - Austausch von Heizanlagen (Abs. 347);
  - Ankauf und Installation von Beschattungsanlagen<sup>15</sup> (Abs. 345c) – neuer Absetzbetrag seit 01.01.2015;
  - Ankauf und Installation einer Heizanlage unter Verwendung brennbarer Biomasse als Heizmaterial (Abs. 347) – neuer Absetzbetrag seit 01.01.2015;
- Bescheinigung eines Technikers (falls notwendig);
- Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes (falls notwendig);
- unterschiedene** Kopie der Meldung an die ENEA;
- Bescheinigungen über die Abgabe beim ENEA in elektronischer Form (CPID-Kodex).

#### Energiesparmaßnahmen an Gemeinschaftsanteilen in Kondominien<sup>16</sup> (65%)

Die Dokumentation betreffend die Energiesparmaßnahmen werden vom Kondominiumsverwalter bestätigt bzw. in "Kleinkondominium"<sup>17</sup> **ohne** ernannten Verwalter<sup>18</sup> **von einem der Miteigentümer**:

- Bestätigung des Verwalters, allen Verpflichtungen nachgekommen zu sein;
- Aufstellung des Verwalters, aus welcher der eigene Name und der eigene Anteil der Ausgaben eindeutig hervorgeht;
- Bestätigung des Verwalters, dass die Ausgaben 2015 bezahlt wurden;

in Kleinkondominien mit Steuernummer:

- Belege laut Punkt 3.6. auf den Namen des Kondominiums ausgestellt (eventuell notwendigen Bauermächtigungen, Rechnungen und Banküberweisungen,..)
- Beschluss der Miteigentümerversammlung (betreffend die Ausführung der Arbeiten an den Gemeinschaftsanteilen im Kondominium) und
- Kostenverteilungstabelle (Tausendstel-Tabelle).

in Kleinkondominien ohne Steuernummer:

Vorbehaltlich der Einhaltung aller unter Punkt 3.6. genannten Verpflichtungen ist in der Steuererklärung die Steuernummer jenes Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat.

<sup>15</sup> gemäß Beilage M des DlgS vom 3/11/2006

<sup>16</sup> Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 11/E vom 21. Mai 2014, Punkt 4.3.: Wenn Miteigentümer in "Kleinkondominien" ohne ernannten Verwalter gemäß genannten Rundschreiben **eine Steuernummer angefordert haben, müssen sie sämtlichen** Verpflichtungen **im Namen des Kondominiums** nachkommen, sofern sie Steuerabsetzbeträge für Energiesparmaßnahmen auf Gemeinschaftsanteilen geltend machen wollen.

Zum Zwecke der Vereinfachung der bürokratischen Auflagen hat die Agentur der Einnahmen die Problematik neuerdings überprüft, und mit **Rundschreiben Nr. 3/E vom 2. März 2016** die Forderung nach einer eigenen Steuernummer für Kleinkondominien wieder zurückgenommen. Damit wurden die vorherigen Vorschriften (siehe Rundschreiben Nr. 11/E vom 21. Mai 2014 und Erlass vom 27. August 2015 Nr. 74) als überholt erklärt. In der Steuererklärung muss die Steuernummer jenes Miteigentümers angegeben werden, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. Dies alles nur unter der Voraussetzung, dass alle anderen Bedingungen erfüllt sind und die diesbezügliche Dokumentation stimmt.

<sup>17</sup> Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 45/E von 2008 und die dort erwähnte Rechtsprechung: man spricht von einem Mehrfamilienhaus (Kondominium) bereits bei **zwei** verschiedene Immobilieneinheiten in einem Gebäude im Eigentum von **zwei** Miteigentümern unter einem Dach

<sup>18</sup> Ein Kleinkondominium" ist ein Gebäude mit nicht mehr als **acht** Miteigentümer; vor den vom Gesetz Nr. 220 von 2012 vorgenommen Abänderungen sah der Art. 1129 des ZBG **vier** Miteigentümer vor

- ab **01.01.2009** sind die beiden Begünstigungen „Erhalt Landesbeitrag“ und „Abzug in der Steuererklärung“ **nicht mehr kumulierbar**. Es muss entschieden werden, **welche** Begünstigung in Anspruch genommen werden soll. Bitte ankreuzen:
- Ansuchen und Erhalt Landesbeitrag:  Ja  Nein
- Inanspruchnahme welcher Begünstigung:  Landesbeitrag  Abzug in der Steuererklärung
- Wurden 2015 Wohnungen, auf denen Wiedergewinnungsarbeiten durchgeführt worden sind, durch **Verkauf** oder **Tausch** oder **Schenkung** übertragen?  Ja  Nein
- Angabe Katasterdaten der übertragenen Wohnung: Bp. \_\_\_\_\_ B.e. \_\_\_\_\_ m.A. \_\_\_\_\_
- für Übertragungen ab 17.9.11 Abzug Steuerbonus:  Verkäufer  Erwerber

### 3.7 Spenden

**Wichtig:** für die Absetzbarkeit der Spende **muss** auch der **Bankbeleg** bzw. **Posterlagschein** beigelegt werden (ohne diese ist die Spende nicht absetzbar)

- Bestätigungen über Spenden an die Kirche (DIUK u. Pfarrei), die 2015 bezahlt wurden;
- Bestätigungen über Spenden an Länder der Dritten Welt, die 2015 bezahlt wurden;
- Bestätigungen über Spenden an Sportvereine, die 2015 bezahlt wurden;
- Bestätigungen über Spenden an die Biennale von Venedig, die 2015 bezahlt wurden;
- Bescheinigungen über die im Jahr 2015 geleisteten freiwilligen Spenden an Parteien;
- Bestätigungen über die im Jahr 2015 geleisteten Spenden an nicht gewinnorientierte Einrichtungen von sozialem Interesse (ONLUS);
- Bestätigungen über die im Jahr 2015 geleisteten Spenden zur Finanzierung der Forschung<sup>19</sup>;
- Bestätigungen über die im Jahr 2015 geleisteten Spenden an Schulen für technologische Innovation, Schulbau oder Ausbau der Ausbildung.

### 3.8 Aufwendungen für bezahlte Mieten

**Wichtig:** Sofern nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegend bitte – sofern vorgesehen - Kopie des **registrierten** Mietvertrages beilegen, aus dem die Registrierdaten ersichtlich sind, **inklusive des letzten bezahlten Einzahlungsscheines F24 Elide bzw. des zuletzt bei der Agentur der Einnahmen abgegebenen Modells RLI**

- Abzug für die gemietete Hauptwohnung. Dieser steht nur zu, wenn das Gesamteinkommen kleiner als € 30.987,41.- ist;
- Abzug für die gemietete Hauptwohnung durch Jugendliche zwischen 20 und 30 Jahren;
- Abzug für die gemietete Hauptwohnung durch Arbeitnehmer, die den Wohnsitz aus Arbeitsgründen wechseln; der Absetzbetrag steht nur in den ersten 3 Jahren ab Verlegung des Wohnsitzes zu;
- Abzug für die Wohnungsmiete für Universitätsstudenten, sofern sich der Studienort in einer anderen Provinz Italiens und mindestens 100 km vom Wohnsitz entfernt befindet: max. 2.633,00 Euro Miete/Steuerersparnis bis zu 500,00 Euro (ab 01.01.2012 sind bezahlte Mieten in anderen EU-Mitgliedsstaaten absetzbar)<sup>20</sup>; Abzug bei Untervermietung ist nicht möglich;
- Absetzbetrag für Miete von landwirtschaftlichen Grundstücken von Seiten von Selbstbauern und bauernversicherten Junglandwirten (maximale Steuerersparnis bis zu 1.200 Euro).

### 3.9 Aufwendungen für Kinder und Ausbildung

- Einschreibgebühren an staatlichen, privaten und ausländischen Universitäten, die 2015 bezahlt wurden;

<sup>19</sup> Art. 1 Abs. 353 Gesetz 266/2005

<sup>20</sup> Europagesetz C-4059 SWZ 2.9.11; Europagesetz 2010 Nr.217 vom 15.12.2011 Art.16

**Wichtig:**

Für die Abzugsfähigkeit der Einschreibegebühren an nicht staatlichen/privaten<sup>21</sup> Universitäten in Italien wird vom Unterrichtsministerium alljährlich innerhalb 31.12 jeden Jahres eine Obergrenze festgelegt.

Für die Abzugsfähigkeit der Einschreibegebühren an ausländischen Universitäten muss auf die dem eigenen Wohnsitz in Italien nächstgelegene Universität mit demselben oder ähnlichen Fachbereich Bezug genommen werden.

Bitte legen Sie die Ihrer Fakultät entsprechende Dokumentation bei.

- Belege über die 2015 bezahlten Spesen für den Besuch von Kindergärten oder Grund-, Mittel- und Oberschulen bis zu einem Betrag von jährlich Euro 400,00.- pro Kind/Student (Steuerersparnis bis zu 76,00 Euro);
- Belege über die 2015 bezahlten Spesen für die Schulmensa für Grund-, Mittel- und Oberschüler bis zu einem Betrag von jährlich Euro 400,00.- pro Student (Steuerersparnis bis zu 76,00 Euro);
- Spesen der Eltern für Kinderkrippe (für Kinder von 3 Monaten bis 3 Jahre) bis zu einem Betrag von jährlich Euro 632,00.- pro Kind (Steuerersparnis bis zu 120,00 Euro);
- Einschreibegebühren für **Amateursportvereine** für Kinder von 5 bis zu 18 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 210,00.- Euro pro Kind (Steuerersparnis bis zu 40,00 Euro).

**3.10 Sonstige Aufwendungen**

- Rechnungen und Quittungen über Beerdigungskosten infolge des Ablebens von Personen unabhängig von einem Verwandtschaftsverhältnis, die 2015 bezahlt wurden (bis zu einem Höchstbetrag von 1.550 Euro für jeden Todesfall);
- Belege über die 2015 **bezahlten** Alimente an den getrennten oder geschiedenen Ehepartner:
  - Kopie der entsprechenden gerichtlichen Verfügung
  - Steuernummer des/der Begünstigten: .....
 Davon ausgeschlossen sind Zuwendungen für den Unterhalt der Kinder infolge einer gesetzlichen und tatsächlichen Trennung oder Auflösung der Ehe.
- Steuerbonus für Wohneinheiten, die neu errichtet angekauft oder im Zuge von Wiedergewinnungsarbeiten umgebaut und anschließend mit konventionierten Mietvertrag für mindestens 8 Jahre vermietet werden (von der Einkommensgrundlage absetzbar sind maximal 20% auf Höchstbetrag von Euro 300.000.- Euro, d.h. max. Euro 7.500 jährlich);
- Rechnungen betreffend Sanierung von Gebäuden, die unter Denkmalschutz<sup>22</sup> stehen und die 2015 bezahlt wurden (beizulegen ist die Ersatzerklärung des Notariatsaktes im Sinne des Art. 47 VPR Nr. 445/2000, welche beim Kulturministerium „Ministero per i beni e le attività culturali“ --Via del Collegio Romano, 27 - 00186 Roma; tel. 06.6723.2980; email: [urp@beniculturali.it](mailto:urp@beniculturali.it) -- eingereicht worden ist und die Angabe der Höhe und Notwendigkeit der tatsächlich getätigten, absetzbaren Auslagen zur Erhaltung von Gütern mit geschichtlichem, künstlerischem und erhaltenswertem Wert beinhaltet ODER die Bescheinigung und Genehmigung von Seiten des Denkmalamtes;
 

Dieser Abzug kann mit dem Abzug für Wiedergewinnungsarbeiten gleichzeitig angewandt werden, wird allerdings dann um 50%<sup>23</sup> verringert;
- Rechnung von Immobilienmaklern für die Vermittlung zum **Kauf** der Hauptwohnung (max. 1.000,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 190,00 Euro).

**4 Einkommen**

Wir weisen darauf hin, dass unter Punkt 4 die wichtigsten im Vordruck 730 zu erklärenden Einkommen angeführt sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anleitungen<sup>24</sup> für die Abfassung des Vordruckes 730/2016 (Besteuerungszeitraum 2015).

21 Dekret des Unterrichtsministeriums Nr. 288 vom 29.4.16: Für 2015 hat das Ministerium erst Ende April 2016 die entsprechende Tabelle veröffentlicht; sie ist nach Studiengang gegliedert und sieht eine Aufteilung der Universitäten zwischen Norden, Mitte und Süden vor.

22 laut Art. 1 Gesetz 1089/39 und Dekret 1409/63

23 Anleitungen zum Vordruck 730/Feld E

24 Agenzia delle entrate - cosa devi fare – dichiarare – 730 – modello e istruzioni

#### 4.1 Mieteinnahmen

**Wichtig: Bitte teilen Sie diesbezügliche Änderungen umgehend schriftlich mit, da deren Erfassung für die korrekte Abfassung der Steuererklärung für 2015 und – sofern gewünscht - für die Berechnung der Gemeindeimmobiliensteuer für 2016 erforderlich ist.**

- Aufstellung der Mieteinnahmen 2015 pro Immobilieneinheit; wir legen diesem Rundschreiben eine **Aufstellung der vermieteten Immobilien** bei<sup>25</sup>, sofern dies zutrifft.

Diese Liste ist zu überprüfen, mit dem Namen des Mieters und den Registrierdaten (z.B. Amt Bozen, registriert am 1/7/2012 unter Nr. 3/2980) des Vertrages (Spalte "locatario") zu ergänzen.

Bei telematisch registrierten Verträgen ist der Eintragungskode („codice identificativo“) des Vertrages anzugeben.

Nicht registrierte Verträge mit Laufzeit unter 30 Tagen sind hingegen unter der Spalte „Contratti non sup. 30 gg.“ als solche zu kennzeichnen.

Die Liste ist auch mit den **Mieten** des Kalenderjahres **2015** zu vervollständigen, wobei die Jahresmiete wie folgt einzutragen ist:

- **entweder** unter der Spalte „cedolare“, wenn für die Ersatzsteuer auf die Mieteinnahmen<sup>26</sup> (sog. „cedolare secca“) optiert worden ist
- **oder** unter der Spalte "**Irpef/Ires**", wenn die ordentliche, progressive Einkommenssteuer anzuwenden ist.

Wenn sich im Laufe des Jahres die **Verwendung der Immobilie** (z.B. Hauptwohnung, zur Verfügung gehaltene bzw. vermietete Immobilie usw.) ändert, muss diese Tatsache **für jede Immobilieneinheit mit Angabe des Zeitraumes** auf der Tabelle vermerkt werden (z.B. Immobilie Nr. 1,00: vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (ordentliche Steuer) von 01.01.2015- 30.06.2015; leerstehend von 01.07.2015 – 31.08.2015; vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (Ersatzsteuer) von 01.09.2015- 31.12.2015).

**Bitte beilegen (sofern sämtliche Dokumente nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegen):**

- Kopie des **Einschreibebriefes** an den Mieter samt **Einschreibebestätigung** mit der **Option für die Ersatzsteuer** auf Mieterträge von Wohnimmobilien<sup>27</sup>; ein eigener Einschreibebrief ist bei der Erstregistrierung, in einem Folgejahr und bei einer Verlängerung immer dann notwendig, wenn nicht **im Vertrag selbst** ausdrücklich eine Klausel mit der **Option für die Ersatzsteuer** angeführt ist.

**Wichtig:** Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die **Option für die Ersatzsteuer („cedolare secca“)** **wirkungslos** ist, wenn der Vermieter dem Mieter nicht **zuvor** per Einschreiben mitgeteilt hat, dass er auf das Recht verzichtet, den Mietpreis zu welchem Rechtstitel auch immer zu aktualisieren.

Der **Einschreibebrief** muss dem Mieter geschickt werden und zwar **VOR** Abgabe bzw. Versand des Vordruckes **RLI** an die Agentur der Einnahmen mit der Erstregistrierung bzw. Verlängerung des Vertrages. In einem Folgejahr ist die Option nur dann gültig, wenn der Einschreibebrief an den Mieter innerhalb der Frist versendet wird, die für die Zahlung der jährlichen Registersteuer vorgesehen ist und zwar muss wiederum der Einschreibebrief an den Mieter **VOR** Abgabe bzw. Versand des RLI erfolgen. Wird der Einschreibebrief nicht oder nach dem RLI verschickt, muss im betreffenden Bezugsjahr die Normalbesteuerung angewandt werden. **Der Einschreibebrief ist dem Mieter bei jeder Verlängerung erneut zu schicken.**

- Kopie des 2015 und/oder **2016** abgegebenen Vordruckes **RLI**<sup>28</sup> samt Abgabebestätigung, auf der der Eintragungskode („codice identificativo del contratto“) des Vertrages vermerkt ist bzw. dessen Registrierdaten bestehend aus folgenden Angaben: Amt, Jahr,

25 Lista affitti fabbricati

26 Art. 3 der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 23 vom 14. März 2011

27 im Sinne des Art. 2, Absatz 3, Art. 5, Absatz 2 und Art. 8 des Gesetzes Nr. 431/1998

28 Vordruck mit der Bezeichnung „Registrazione Locazioni Immobili“ (RLI – Registrierung von Immobilienvermietungen) ab 01.04.2014

Serie und Nummer;

Kopie des **registrierten Mietvertrages** mit Angabe der Registrierdaten.

Für vermietete Gebäude in Zonen mit Wohnungsnot, und bei Anwendung von so genannten **konventionierten Mietverträgen**<sup>29</sup>, kann ein zusätzlicher Abschlag von 30% auf die Mieteinnahmen beansprucht werden. Hierfür benötigen wir eine

Kopie des registrierten Mietvertrages mit Angabe der Registrierdaten bzw. des Eintragungskode („codice identificativo“) und

Angabe des Jahres, in welchem die ICI/IMU/GIS-Erklärung für die Immobilieneinheit eingereicht wurde.

Angabe von Immobilien unter **Denkmalsschutz**: Angabe der Mieteinnahmen im Jahr 2015 aus der Vermietung denkmalgeschützter Gebäude:

| Katastralgemeinde (KG) | Bauparzelle (Bp.) | Baueinheit (B.e.) | nicht vermietet: Hauptwohnung/Nutzungsleihe/Anderes | vermietet: Angabe Jahresmiete € |
|------------------------|-------------------|-------------------|---|---------------------------------|
|                        |                   |                   |   |                                 |
|                        |                   |                   |   |                                 |
|                        |                   |                   |   |                                 |

Mieteinkommen aus Liegenschaften im **Ausland** und die dort bezahlten Steuern:

Angabe des ausländischen Staates: .....

Angabe der Jahresmiete: .....

Angabe der im **Ausland** bezahlten Steuern: .....

#### 4.2 Abhängige oder gleichgestellte Arbeit (Vordruck CU)

Bestätigung über 2015 erhaltene Entschädigungen:

Sitzungsgelder

Verwaltungsentgelte;

Bestätigung über Einkommen aus abhängiger Arbeit und gleichgestellten (CU);

**Achtung:** Haben Sie gleichzeitig mehrere Arbeitsverhältnisse bzw. Renten, so sind Sie verpflichtet, eine Einkommenssteuererklärung abzugeben, sofern der Steuerausgleich nicht auf das gesamte Einkommen vorgenommen wurde.

Bestätigung über Einkommen aus abhängiger Arbeit (CU)

Bestätigung über Einkommen aus Renten (CU);

Bestätigung über Einkommen aus freier Mitarbeit (CU)

Bestätigung über Einkommen aus freier Mitarbeit bei Sportvereinen

Ist bei Beendigung der freien Mitarbeit eine Abfertigung vorgesehen?

Ja oder  Nein;

Arbeitslosenunterstützung;

INAIL Tagegelder;

Studienstipendien.

**Wichtig:** Das CU von der NIFS/INPS und dem INAIL wird **nicht** mehr zugestellt. Sollte Ihnen nur der Vordruck CU von der NIFS/INPS fehlen, können wir diesen für Sie besorgen, sofern Sie die dazu nötige **Vollmacht bei uns in der Kanzlei unterzeichnen** und wir im Besitz einer Kopie Ihres gültigen Personalausweises sind. Von neuen Kunden benötigen wir auch eine Kopie des Vordruckes CU des Vorjahres.

Sollen wir den Vordruck CU von der NIFS/INPS für Sie besorgen?  Ja  Nein

Sollen wir die Bestätigung des INAIL für Sie besorgen?  Ja  Nein

### 4.3 Beteiligungen

- bei Beteiligungen an einfachen Gesellschaften:
  - in der Landwirtschaft: Grundkatasterauszug, wenn die Gesellschaft Eigentümer der Liegenschaft ist und Quote der Beteiligung;
  - Beteiligung mit eigener Arbeitsleistung;
- Bestätigung über die 2015 ausgeschütteten Gewinne, sofern es sich um qualifizierte Beteiligungen handelt<sup>30</sup>;
- Beteiligungen an Personengesellschaften oder Familienbetrieben, sofern dieses nicht von unserer Kanzlei erstellt wird.  
**In diesem Fall muss die Steuererklärung Unico gemacht werden (Vordruck Unico-RH);**
- Mehrerlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen (zusätzlich Vordruck RT-Unico).

### 4.4 Ausländische Einkommen

- Wichtig:** der Besitz von Immobilien, Finanzprodukten, Bankkonten oder Sparbücher im Ausland muss in der Steuererklärung angeführt werden (zusätzlich Vordruck RW-Unico)<sup>31</sup>
- Einkommen, die im Ausland erzielt wurden und die dort bezahlten Steuern (z. B. **ausländische Renten, ausländische erhaltene Wohnungsmieten**);
  - Wurden 2015 Geldbeträge oder Wertpapiere ohne inländischen Vermittler (Bank, Anlageberater u.ä.) ins Ausland transferiert oder werden dort gehalten, müssen diese in der Steuererklärung angeführt werden (zusätzlich Vordruck RW-Unico).

### 4.5 Andere Einkommen

- Bestätigungen oder Aufstellung über die 2015 **erhaltenen** Alimente;
- Bescheinigungen über die 2015 erhaltenen Vergütungen für gelegentliche freiberufliche Tätigkeiten;
- Bescheinigungen über die 2015 erhaltenen Vergütungen von Amateursportvereinen;
- Wurden Ihnen 2015 Gegenstände, die auf den Namen von Gesellschaften lauten, zur Nutzung überlassen?  
 Wenn ja, Angabe des steuerpflichtigen sonstigen Ertrages für den Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem für die Nutzung gezahlten Entgelt: Euro \_\_\_\_\_;
- Bestätigung über sonstige Einkommen.

## 5 Rückvergütungen

die in **vorhergegangenen Jahren** vom Einkommen abgesetzt wurden:

- Belege und Rückvergütungen von Arztkosten durch die Versicherung, Sanitätseinheit, Autonome Provinz Bozen u.ä. (siehe Punkt 3);
- Belege und Rückvergütungen betreffend:
  - ILOR;
  - Gesundheitssteuer;
  - INPS;
  - Steuerguthaben IRPEF.

## 6 Steuerguthaben

- Steuerguthaben aufgrund von negativen Capital Gains (Kopie Unico/2015 für 2014 Abschnitt RT und RX, wenn nicht von unserer Kanzlei erstellt) und eventuelle Verrechnung der Guthaben (Kopie der Vordrucke F24);
- Neukauf der Erstwohnung unter Verwendung des entsprechenden Steuerguthabens (ersten und zweiten Kaufvertrag beilegen).

## 7 Änderungen

Sofern sich in den unten aufgelisteten Dokumenten im Laufe des Jahres **2015 oder Anfang**

<sup>30</sup> 2% bzw. 5% bei an der Börse quotierten Gesellschaften oder 20% bzw. 25% bei nicht quotierten Gesellschaften

<sup>31</sup> Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 43/E vom 10.10.2009

2016 eine Änderung ergeben hat, bitten wir Sie, uns eine aktuelle Dokumentation zukommen zu lassen:

| Änderung im Bereich            | Dokument  |
|--------------------------------|---|
| Familie                        | <input type="checkbox"/> Familienbogen                          |
| Wohnsitz                       | <input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigung                  |
| Grundbesitz oder Hausbesitz    | <input type="checkbox"/> Kopie des Kauf- oder Verkaufsvertrages |
| Wohnungsvermietung             | <input type="checkbox"/> Kopie des Mietvertrages                |
| Kulturänderung der Grundstücke | <input type="checkbox"/> Kopie der Änderungsmeldung             |
|                                | <input type="checkbox"/>  |
|                                | <input type="checkbox"/>  |

Datum:

Unterschrift: